



Medienmitteilung

Datum 25.03.2015

Erhöhte Radium-Werte in ehemaligem Uhrenatelier in Biel gemessen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) führt seit Anfang März 2015 in sieben Gebäuden der Stadt Biel Nachmessungen zur Radium-Belastung durch. Dabei hat man in einer Wohnung, in der sich zwischen 2007 und 2011 eine Kinderkrippe befand, erhöhte Werte des radioaktiven Elementes gefunden. Die Eltern der Kinder und die heutigen Besitzer der Räumlichkeiten wurden über die Resultate informiert. Die Gesundheitsgefährdung wird als gering eingestuft.

Seit Oktober 2014 haben das BAG und die Suva 26 Gebäude, in denen sich früher Uhrenateliers befanden, auf Radium untersucht. In sieben Gebäuden laufen zurzeit vertiefte Messungen, um allfälligen Sanierungsbedarf abzuschätzen. Bisher wurden in einer Wohnung dieser Liegenschaften erhöhte Radium-Werte gemessen und eine entsprechende Dosisabschätzung vorgenommen.

In dieser Wohnung befinden sich heute Gewerberäumlichkeiten. Unter der Annahme, dass sich eine dort arbeitende Person während 2000 Stunden im Jahr an der am stärksten belasteten Stelle aufhalten würde, wäre sie einer jährlichen Strahlendosis von rund 4 Millisievert (mSv) ausgesetzt. Weil dieser Wert den Dosis-Grenzwert von 1 mSv pro Jahr, der für die Schweizer Bevölkerung zulässig ist, überschreitet, wird diese Wohnung in den nächsten Monaten saniert.

Für die ehemalige Kinderkrippe wurden ebenfalls Szenarien zur Strahlendosis berechnet: Bei einem mittleren Belegungsszenario (8 Stunden pro Tag, 4 Tage pro Woche während des ganzen Jahres) beträgt die durchschnittliche Strahlendosis bei Kindern weniger als 1 mSv pro Jahr. Dies, weil der am stärksten belastete Raum früher nicht als Aufenthaltsraum für die Kinder genutzt wurde. Zudem wurden im Säuglingszimmer und im Schlafraum keine erhöhten Werte gemessen. Auch im Extremfall, wenn sich ein Kind während des ganzen Jahres fünf Tage pro Woche und acht Stunden pro Tag am stärksten belasteten Ort in der Krippe aufgehalten hätte, würde die jährliche Strahlenbelastung in der Grössenordnung von 4 mSv liegen. Zum Vergleich: Die Dosis, der ein Kind bei einer radiologischen Untersuchung des Unterleibs mit einem Computertomographen ausgesetzt ist, beträgt rund 4 mSv. Bei einem solchen Expositionsniveau wird die Gesundheitsgefährdung als gering eingestuft.

Medienmitteilung •

Das BAG möchte mit seinen Arbeiten garantieren, dass keine Personen in Räumen wohnen oder arbeiten, deren Strahlenbelastung durch Radium den Grenzwert von 1 mSv pro Jahr überschreitet. Daher ist vorgesehen, potentiell mit Radium kontaminierte Stellen ausfindig zu machen und diese, wo nötig, zu sanieren. Nach Biel folgen ab April Messungen in La Chaux-de-Fonds.

Weitere Informationen:

BAG, Medienstelle, Telefon 058 462 95 05 oder media@bag.admin.ch